

Prozeßvollmacht

Dem Rechtsanwalt Dr. Volker Klippert, Karlsplatz. 1, 34117 Kassel

wird hiermit in Sachen: *J.*

wegen:

uneingeschränkte Vollmacht/Prozeßvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Erledigung gem. §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen bei Gerichten und Behörden erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf die

1. Schadenregulierung (z.B. Versicherungsschäden und Verkehrsunfallschäden) einschließlich des Abschlusses von Vergleichen.
Bei Verkehrsunfallschäden sind die Rechtsanwälte zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Die Prozeßvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen.
2. Befreiung meiner mich im Zusammenhang mit dem schadenstiftenden Ereignis behandelnden Ärzte von ihrer ärztlichen Schweigepflicht.
3. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 I 2 ZPO, Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe sowie zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art (z.B. Kündigungen) sowie die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

Die Vollmacht gilt und erstreckt sich ferner auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügungsverfahren, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u.ä.), Urkunden usw., sowie die vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen in Empfang zu nehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

, den _____

Belehrung des Mandanten

Der Mandant wurde darüber belehrt, daß sich die Gebühren des Rechtsanwalts nach dem Gegenstandswert berechnen.

Der Mandant erteilt aus Gründen der Kostenersparnis die Zustimmung, daß Rahmengebühren in Höhe des jeweiligen Höchstbetrages der anzuwendenden Bestimmungen gegen ihn nach § 11 RVG festgesetzt werden können. Der Rechtsanwalt nimmt diese Zustimmung an.

Der Mandant ist damit einverstanden, daß die Rechtsanwälte sämtliche offenen Honoraransprüche mit für den Mandanten vereinnahmten Fremdgeldern aufrechnen können, auch wenn diese aus anderen Mandaten, auch Notariatsmandaten herrühren.

Der Mandant wurde darüber belehrt, daß im Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten keine Kostenerstattung durch die unterlegene Partei stattfindet.

Der Mandant ist mit der Führung der Korrespondenz auf elektronischem Wege

- einverstanden
- nicht einverstanden.

Der Mandant wird darüber belehrt, daß er für die Dauer von 4 Jahren seit Beendigung des Mandates jede Änderung seiner Anschrift mitteilen muß, wenn er Prozeß- oder Verfahrenskostenhilfe erhalten hat.

, den
